

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

06.10.2020

48 Millionen Euro für mehr Kita-Plätze

Zur Förderung von Bau, Sanierung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Stellen der Kindertagespflege ist eine neue Förderrichtlinie »Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (FöriKiB)« erlassen worden. Damit können Fördermittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes abgerufen werden. Der Fördersatz kann bis zu 90 Prozent betragen. »Der Höchstfördersatz unterstützt unser Ziel, das Geld möglichst schnell in den Ausbau der Betreuungsplätze fließen zu lassen«, so Kultusminister Christian Piwarz. Mit der Förderrichtlinie können Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen Sachsen aus dem Bundesprogramm insgesamt rund 48 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vorfeld konnten die kommunalen Spitzenverbänden zu einem Entwurf der Förderrichtlinie Stellung nehmen.

Um das Förderverfahren zu vereinfachen und gleichzeitig gerechter zu gestalten, sind die verfügbaren Fördermittel entsprechend der Kinderzahlen in Budgets auf die Landkreise und Kreisfreien Städte aufgeteilt worden. Die kommunalen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen melden die in Frage kommenden Einzelmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 an den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige Kreisfreie Stadt. Die Fördermittel müssen bis zum 30. Juni 2021 bewilligt sein, da sonst die Gelder wieder an den Bund zurückgegeben werden müssen. Die enge Zeitschiene ist aufgrund von Bundesvorgaben erforderlich.

Antragsbudgets der Landkreise und Kreisfreien Städte

Städte Gesamtbudget (Euro)

Chemnitz 2.921.103

Dresden 7.693.221

Leipzig 8.369.163

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Landkreise

Bautzen 3.372.345

Erzgebirgskreis 3.482.854

Görlitz 2.620.889

Leipzig 2.943.205

Meißen 2.668.776

Mittelsachsen 3.234.210

Nordsachsen 2.232.268

Sächs. Schweiz-Osterzgeb. 2.878.742

Vogtlandkreis 2.278.313

Zwickau 3.280.255